

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9018056 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9018056-0200/2 vom 06.02.2017
Firma	AWA Service GmbH – Logistik und Entsorgungszentrum Horm
Standort	Pfarrer-Pleus-Straße 49 in 52393 Hürtgenwald
Anlage	Abfallsortier- und Abfallbehandlungsanlage Nr. 8.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	06.02.2017
Gesamtaufwand	9:00 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	4:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Mantelbogen – grundsätzliche Umweltrelevanz
- Umweltmanagement und Betriebsorganisation
- Abfall
- Checkliste Genehmigungssituation für die Bescheide 2005 und 2006

**B) Grundlage der Überwachung**

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
- § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
  
- Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 31.05.2005
- Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 31.08.2006

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	keine
-----------------------	-------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.